



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Verkehrte Politik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Verkehrte Politik



er den erbitterten sozialen Kämpfen der Gegenwart fernsteht und weder durch wesentliche eigne Interessen, noch durch unmittelbare Beteiligung an den Staatsgeschäften in sie verwickelt ist, dem drängt sich immer und immer wieder die eine betrübende Wahrnehmung auf: die Sozialdemokratie wächst und gedeiht allein durch die Fehler ihrer Gegner. So so weit geht die Richtigkeit dieses Satzes, daß man sogar sagen kann: selbst die offenbaren Fehler der sozialdemokratischen Partei, selbst Streitigkeiten und Mißgriffe, die für andre Parteien unbedingt verhängnisvoll werden würden, gereichen ihr dank der verkehrten Politik ihrer Gegner nicht zum Nachteil, sondern werden unschädlich gemacht, zum Teil sogar in ihr Gegenteil verwandelt durch den politischen Unverstand ihrer Gegner.

Unter den vielen bedenklichen Anzeichen, die dafür sprechen, daß es uns möglicherweise nicht gelingen wird, uns auf friedlichem Wege mit dieser mehr und mehr unsre ganze innere Politik beeinflussenden Bewegung abzufinden, scheint uns doch das das bedenklichste Anzeichen zu sein, daß alles, was geschieht, schließlich nur dazu dient, die Sozialdemokratie immer mehr in einen Gegensatz zu der bestehenden Ordnung der Dinge zu bringen und ihr neue Waffen und neue Siege zu verschaffen.

Niemals ist die Lage der sozialdemokratischen Partei so schwierig gewesen wie nach dem Frankfurter Parteitage, nie hatte die gemäßigtere, durch Vollmar vertretene Richtung einen zweifellosen moralischen Sieg errungen. Die Erbitterung Babels, der die Zügel mehr und mehr seinen Händen entgleiten sah, kannte keine Grenzen, und aus der Fülle der gegenseitigen Vorwürfe ließ sich mit Sicherheit die eine Thatsache erkennen, daß es in absehbarer Zeit mit der notdürftig aufrecht erhaltenen Einigkeit auch nach außen hin zu Ende sein

werde, daß Vollmar mit seinem mit jedem Parteitage stärker werdenden Anhang bald auch nicht mehr die äußerlichste Gemeinschaft mit der Bebel'schen Richtung werde aufrechterhalten können. Wer die Entwicklung der Partei seit dem Ausscheiden der „Jungen“ schrittweise so verfolgt hat, wie wir es gethan haben, der konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß, wenn man den Dingen ihren Lauf ließ, eine Spaltung der Partei in absehbarer Zeit eintreten mußte; nur das eine war ungewiß, wie weit es der einen oder der andern Richtung gelingen würde, die große Masse der Partei zu sich herüberzuziehen.

Diesen natürlichen Lauf der Dinge hat man nicht abgewartet, sondern es für gut gehalten, in demselben Augenblicke, wo die gemäßigte Richtung innerhalb der Sozialdemokratie, die seit dem Ausscheiden der Jungen Schritt für Schritt an Boden gewonnen hat, ihren größten Sieg errang, dem deutschen Volke den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das sich von dem frühern Sozialistengesetze bei seiner Anwendung in der Praxis wohl nur dadurch unterscheiden würde, daß es noch weit mehr Haß und Erbitterung erregen würde, als jenes Gesetz je zu erregen vermocht hat.

Wir unterlassen es, auf die einzelnen Mängel dieses Gesetzesentwurfs nochmals einzugehen, wir haben sie schon in den letzten Hefen des verfloffenen Jahres genügend beleuchtet. Sein Hauptmangel liegt nicht in dem, was uns hier dargeboten wird, sondern in der Thatfache, daß überhaupt ein solcher Gesetzesentwurf vorgelegt werden konnte, und daß er in diesem Augenblicke vorgelegt werden konnte.

Mag es auch richtig sein, was übrigens noch keineswegs zugegeben werden soll, daß Lücken in unserm Strafgesetze vorhanden sind, deren Ausfüllung an sich wünschenswert wäre, und mag man auch von der Notwendigkeit überzeugt sein, gegen Zügellosigkeiten, die sich im öffentlichen Leben gezeigt haben, schärfer vorzugehen, darüber kann doch bei denen, die die Sozialdemokratie auch nur in oberflächlicher Weise aus den Zeitungen kennen, kein Zweifel bestehen, daß der gegenwärtige Augenblick für die Durchsicht und Verschärfung des Strafgesetzbuchs der allerungünstigste ist. Wären auch die Vorteile des Gesetzesentwurfs in Bezug auf die Bekämpfung sozialdemokratischer und anderer politischer Zügellosigkeiten noch so groß, so stünden sie doch in gar keinem Verhältnis zu dem ungeheuern Nachteil, den allein die Vorlegung und Durchberatung dieses Gesetzes, von seiner Annahme ganz zu geschweigen, für die friedliche Weiterentwicklung unsers Staatswesens haben muß.

Freude an diesem Gesetzesentwurf, der nicht bloß gegen den Anarchismus, sondern ganz offenbar auch gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist, können doch nur Bebel und seine Freunde auf der einen Seite und auf der andern die haben, die es ungern sehen, daß die Sozialdemokratie in ein ruhigeres Fahrwasser gerät, und die den Augenblick herbeiföhnen, wo sie den gewaltfamen Widerstand der Partei mit Gewalt unterdrücken können. Wer aber den

Glauben an eine friedliche Lösung noch nicht aufgegeben hat, wer aus der Entwicklung der Sozialdemokratie seit Aufhebung des Sozialistengesetzes die Überzeugung gewonnen hat, daß ein Ausgleich möglich sei, und daß es gelingen werde, die Partei der Zukunftshoffnungen zu segensreicher Mitarbeit auf der Grundlage des bestehenden Staates zu bewegen, der kann die Einbringung dieses Gesetzes nur aufs tiefste beklagen. Was Herr Bebel mit allen seinen an die gesamte Partei gerichteten Warnungsrufen, mit all seinem persönlichen Einfluß und Ansehen nicht fertiggebracht hat, das hat die Umsturzvorlage fertiggebracht: die Partei ist wieder einig in einer großen, für sie entscheidenden Frage, sie hat endlich einmal wieder ein gemeinsames Ziel, auf das sie ihre ganze agitatorische Kraft richten kann, sie hat eine wirksame Parteiparole, die die Massen begeistert, sie steht wieder geschlossen da im grundsätzlichen Widerspruche gegen den bestehenden Staat und seine Machtmittel. Es war in der Partei recht langweilig geworden für die, die ihre Freude und ihren Beruf in der gewerbmäßigen Revolutionspaukerei, in dem ewigen Schelten über die faule Gesellschaftsordnung der Gegenwart finden. Abgesehen davon, daß hie und da einmal eine Polizeibehörde durch mißbräuchliche oder willkürliche Handhabung des Vereinsgesetzes willkommenen Anlaß zur Bethätigung der Unzufriedenheit gab, war so gar nichts da, was Anlaß zu Hekereien hätte geben können. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl der sogenannten „Philister“ in der Partei, d. h. der vernünftigen Leute, die statt der revolutionären Prahlereien wirkliche Arbeit im Interesse des kleinen Mannes verlangten, ja so weit war man schon im Sinne der Revolutionspauker heruntergekommen, daß Herr von Vollmar auf dem Frankfurter Parteitage unter rauschendem Beifall der Genossen aussprechen durfte, es sei die Aufgabe der Sozialdemokratie, die Lage der Bauern zu verbessern. In der That, Herr Bebel hatte Recht: die Sozialdemokratie war in Gefahr, zu versumpfen, ja, im Grunde genommen, saß sie schon mitten im Sumpfe des heutigen Staats, und es war dringend notwendig, nach einem Mittel Umschau zu halten, wodurch man sie wieder herausreißen konnte. Dies Mittel hat der Sozialdemokratie die Regierung in Gestalt der Umsturzvorlage in die Hand gegeben. Der Streit im Parteilager ist verstummt, die ratlose Verlegenheit, in der man sich eben noch befand, ist beseitigt, und die Partei, die noch vor kurzem aus den Fugen zu gehen drohte, steht so einig da, wie nur je zur Zeit des Sozialistengesetzes. Die Zeit der schärfern Tonart, die überwunden schien, wenigstens für den überwiegenden Teil der Partei, ist mit diesem Gesegentwurse wieder angebrochen.

Sie zeigte sich sofort bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags. Zum erstenmale, seitdem Sozialdemokraten im Reichstage sind, blieben sie, statt sich wie sonst vor einem Hoch auf den Kaiser zu entfernen, auf ihren Plätzen sitzen. Es mag sein, obwohl es nicht recht glaublich

scheint, daß diese Demonstration nicht vorher verabredet gewesen ist; gewiß ist, daß sie durchaus im Sinne der Kampfstellung war, die die Sozialdemokratie gegenüber der Umsturzvorlage wieder einzunehmen gedenkt, und daß Herr Singer, wenn auch nicht im Namen, so doch im Sinne seiner ganzen Partei sprach, als er dieses Sitzenbleiben durch einen Hinweis darauf begründete, daß die Umsturzvorlage die Sozialdemokratie außerhalb des heutigen Staates stelle, und man daher Achtungsbezeugungen gegenüber den Organen dieses Staates von den Sozialdemokraten nicht verlangen könne.

Kein Zweifel, daß die Sozialdemokratie mit dieser Demonstration, die andern taktlos erscheinen mußte, einen Fehler begangen hat. Noch denken große Teile des Volkes, die sozialdemokratisch wählen, namentlich in Preußen, durchaus monarchisch, und noch ist — Gott sei Dank! — der deutsche Kaiser und der König von Preußen in den Augen vieler Tausende von kleinen Leuten ein Gegenstand der Liebe und Verehrung. Und wie wirksam hätte gegenüber dem Vordringen der Sozialdemokratie innerhalb der namentlich königstreuen Landbevölkerung diese Mißachtung und offenbare Verhöhnung des Ansehens der Krone verwertet werden können, wenn man sie mit dem Schweigen der Verachtung erwidert hätte! Aber was geschah statt dessen? Man rief den Staatsanwalt zu Hilfe und versetzte damit die sozialdemokratischen Abgeordneten in die Rolle von Männern, die in ihrer Abgeordnetenfreiheit bedroht sind!

Der Staatsanwalt war dem Gesetze nach gewiß nicht im Unrecht; streng genommen befanden sich die Reichstagsmitglieder, als der Reichstagspräsident die Rede auf den Kaiser hielt, die mit einem Hoch auf den Kaiser endete, nicht in der Ausübung ihres Berufs als Abgeordnete. Sie erfüllten, als sie sich von ihren Sitzen erhoben, eine Anstandspflicht, die mit ihrem Beruf an sich nichts gemein hatte, und die so wenig eine Ausübung ihres Berufes war, wie es eine Ausübung des Berufes ist, wenn sich z. B. die Abgeordneten zu Ehren des Andenkens eines verstorbenen Kollegen erheben. Die Herren, die sitzen blieben, waren nicht in der Ausübung ihres Berufes begriffen, und ihr Verhalten im Reichstage könnte daher sehr wohl der Beurteilung des Strafrichters unterworfen werden. Aber so wenig wie der Reichstag in seiner Mehrheit, wird auch die Mehrheit des ganzen Volkes für solche feine juristischen Unterscheidungen Verständnis haben. Im Volke wird, gleichviel ob nachträglich noch eine Bestrafung eintritt oder nicht, der Eindruck haften bleiben, daß es auf einen Eingriff in die Rechte der Volksvertreter abgesehen war, und dieser Eindruck wird so stark sein, daß er den begangnen Mißgriff der Sozialdemokraten vergessen machen und ihnen die Gelegenheit geben wird, sich als mutige Verteidiger der Volksfreiheit vor der großen Masse des Volkes und ihrer Anhänger aufzuspielen.

Das Vorspiel des Umsturz dramas ist beendet. Der erste Akt beginnt

im neuen Jahre, und es ist sehr ungewiß, wie das Stück enden wird. Nur eins scheint uns gewiß: kein Gesetzentwurf ist jemals weniger zu schwächlichen Kompromissen und zu einer Verwässerung seiner Bestimmungen geeignet gewesen, als dieser. Noch ist es Zeit, mit einem unbedingten Nein unser Staatswesen vor den unvermeidlichen ernststen Folgen zu bewahren, die sich aus der Annahme dieses Gesetzes ergeben würden. Möge der Reichstag die Entwicklung, die die Sozialdemokratie seit Aufhebung des Sozialistengesetzes genommen hat, sorgfältig prüfen. Er wird und muß dann zu der Überzeugung kommen, daß wir im Begriffe sind, ein Feuer künstlich wieder anzufachen, das im Erlöschen ist, und daß nur ein klares Nein die Bahn wieder frei machen kann für ein weiteres Fortschreiten des Heilungsprozesses, den die Sozialdemokratie in sich selbst durchmacht, und den Strafgesetze nur verzögern, ja völlig vereiteln können.



Freiheit für die evangelische Kirche



or kurzem hat die evangelische Kirche den dreihundertjährigen Geburtstag Gustav Adolfs gefeiert; von den Kanzeln herab und in den kirchlichen Blättern ist der Schwedenkönig dabei als heldenmütiger Streiter für die evangelische Freiheit gepriesen worden. Mit Recht, denn wenn er auch kaum abgeneigt war, sich durch eine bedeutende Gebietserwerbung für die Hilfe, die er geleistet, für die Opfer an Blut und Geld, die er gebracht hatte, zu entschädigen, ja selbst wenn ihm der Gedanke nicht fern gelegen haben sollte, sich die Krone eines evangelischen deutschen Kaisers aufs Haupt zu setzen, so waren das doch Bestrebungen, die seinem Hauptziele — „Glaubensfreiheit für die Welt,“ wie es auf dem Denkstein der Breitenfelder Schlacht heißt — untergeordnet waren. Aber dieses Wort bezeichnet auch vollkommen richtig und scharf, wofür Gustav Adolf nicht gekämpft hat. Er hat nur gekämpft für das nach heutigen Begriffen selbstverständliche Recht, daß jeder nach seiner Façon selig werden kann, und daß er das erreichte, war für jene Zeit eine unvergleichliche Errungenschaft; er hat nicht gekämpft für die Freiheit der evangelischen Kirche, und er konnte es nicht, denn eine evangelische Kirche gab es damals noch nicht, nur den evangelischen Glauben, das evangelische Bekenntnis.

Das ist nun doch im Laufe der 250 Jahre, die seitdem vergangen sind, anders geworden. Zwar eine evangelische Kirche als Einheit giebt es auch jetzt noch nicht, sondern nur evangelische Landeskirchen. Aber innerhalb dieser